

Baselstrasse und Lörracherstrasse: Sanierung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung; Kreditvorlage

Kurzfassung:

Im Oktober 2013 wurde die Zollfreie Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein eröffnet. In Riehen hat die Zollfreie Strasse bereits zu einer Verkehrsentlastung auf der Lörracherstrasse geführt. Um die Verkehrsabnahme nachhaltig zu sichern, sind vom Grossen Rat für die Lörracherstrasse und Baselstrasse im Abschnitt Gartengasse/Bachtelenweg bis zur Grenze flankierende Umbaumassnahmen beschlossen worden. Damit wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität an den beiden Strassen erhöht. Gleichzeitig werden aber auch dringend notwendige Sanierungen an den Infrastrukturanlagen wie Gas, Wasser, Elektrisch sowie Swiss-com vorgenommen. Diese Arbeiten kosten insgesamt rund 31,24 Millionen Franken und werden durch den Kanton bzw. die betreffenden Werke und Betriebe finanziert. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Kanton. Die Bauarbeiten sind für 2015 und 2016 geplant.

Im Rahmen dieser umfassenden Sanierungsarbeiten müssen auch die öffentliche Kanalisation sowie die öffentliche Beleuchtung saniert werden. Für diese Infrastrukturanlagen ist die Gemeinde zuständig. Die Kosten für Planung und Ausführung belaufen sich bei der Kanalisation auf CHF 745'000 und bei der öffentlichen Beleuchtung auf CHF 293'000. Für die beiden Massnahmen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Kredit in der Höhe von CHF 1'038'000.

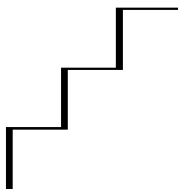
Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Guido Vogel, Gemeinderat
Tel. 079 441 74 62

Urs Schöni, öffentliche Beleuchtung
Tel. 061 646 82 71

Christian Jann, Kanalisation
Tel. 061 646 82 76

Juli 2014



1. Einleitung

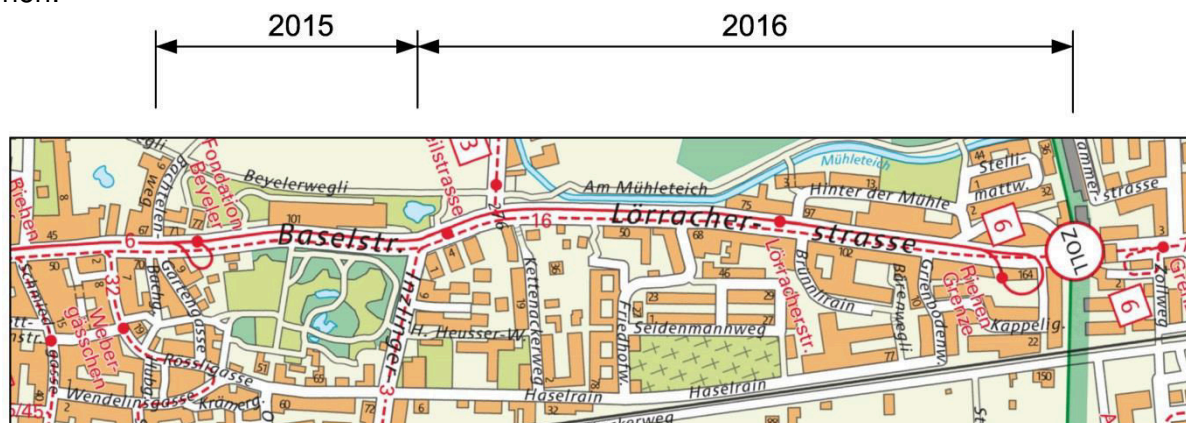
1.1 Allgemeines

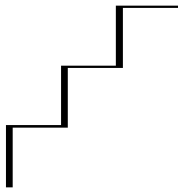
Die bislang bestehende Verbindung zwischen Weil am Rhein und Lörrach sowie zwischen Basel und Lörrach/Wiesental verläuft für den motorisierten Individualverkehr über die Achsen Weilstrasse-Lörracherstrasse und Aeussere Baselstrasse-Baselstrasse-Lörracherstrasse. Seit der Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse (Ende 2013) wird der Verkehr auch über diese neue Verbindungsstrasse geführt. Um die Verkehrsabnahme durch den Riehener Dorfkern nachhaltig zu sichern, sind für die Baselstrasse und Lörracherstrasse flankierende Massnahmen/Umbaumassnahmen notwendig. Die Verkehrsberuhigung durch die Umgestaltung der Lörracherstrasse ist Bestandteil des kantonalen Richtplans Basel-Stadt aus dem Jahr 2009. Die Umsetzung von flankierenden Massnahmen ist zudem als A-Projekt im Agglomerationsprogramm 2009 des Bundes enthalten. Unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben und unter Miteinbezug des Quartierentwicklungsplans Lörracherstrasse sind mit diesem Projekt Umbaumassnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion, zur allgemeinen Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden sowie zur Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität vorgesehen. Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2014 dem Ratsschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse zugestimmt.

Im Rahmen dieser umfassenden Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten müssen auch die öffentliche Kanalisation sowie die öffentliche Beleuchtung saniert werden. Für diese Infrastrukturanlagen ist die Gemeinde zuständig. Das Trasse des Kabelnetzes ist in gutem Zustand und von den Bauarbeiten im Wesentlichen nicht betroffen.

1.2 Bauetappen und Termine

Der Umfang der Arbeiten verunmöglicht es, die gesamten Tätigkeiten in einer Etappe auszuführen. Die Arbeiten werden in zwei Etappen vorgenommen und verteilen sich auf rund zwei Jahre. Die Reihenfolge der Etappierung richtet sich nach der Dringlichkeit der zu sanierenden Gleisanlagen. Gemäss vorliegendem Planungsstand ist folgende Etappierung vorgesehen:





2. Sanierung der Kanalisation

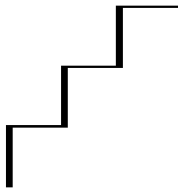
2.1 Ausgangslage

Die im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) gemachte Kanalnetzberechnung für das gesamte zusammenhängende Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinden Riehen und Bettingen hat gezeigt, dass die Kanaldimensionen in der Baselstrasse und der Lörracherstrasse den heutigen und den zukünftigen Anforderungen genügt. Auslöser für die Sanierung der Kanalisation ist die Tatsache, dass die grösstenteils 1914 erbaute Kanalisation undicht ist und somit nicht den Grundwasserschutzvorschriften entspricht. Es sind diverse Schäden in der Rohrwandung zu verzeichnen, welche zu Infiltrationen von Schmutzwasser ins Grundwasser führen. Deshalb ist es aus gewässerschutzrechtlicher Sicht notwendig, Massnahmen zu ergreifen.

Die Sanierung der Kanalisation im Abschnitt Baselstrasse und Lörracherstrasse ist das letzte Glied in einer Kette von Projekten auf der Hauptverkehrsachse durch Riehen. In den letzten Jahren wurden bereits folgende Projekte ausgeführt:

- Im Jahr 1984 wurde der Hauptsammelkanal in den Langen Erlen gebaut. Er führt von der Lörracherstrasse durch die Langen Erlen und quert unmittelbar nach der Strasseneinmündung Im Hirshalm die Aeussere Baselstrasse. Anschliessend verläuft er auf der Südseite parallel zur Aeusseren Baselstrasse bis zum Eglisee.
- Im Abschnitt Im Hirshalm - Eglisee liegt ein zweiter Kanal, welcher der Ableitung der Strassenentwässerung dient. Dieser wurde im Jahr 1988 im PE-Reliningverfahren vollständig saniert.
- In den Jahren 1997 bis 1999 erneuerte die Gemeinde Riehen im Abschnitt Im Hirshalm - Kilchgrundstrasse die Kanalisation. Diese befindet sich im betroffenen Abschnitt in der Grundwasserschutzzone S2 und musste deshalb im Doppelrohrsystem ausgeführt werden.
- Die aktuellste Massnahme betrifft die Baselstrasse im Abschnitt Bettingerstrasse - Schmiedgasse. Im Zusammenhang mit den Arbeiten an den Gleisanlagen ist der begehbare Kanal in den Schulsummerferien 2012 vollständig saniert worden. Eine Kalibervergrösserung war in diesem Abschnitt nicht notwendig.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Aeusseren Baselstrasse wird die Kanalisation im Abschnitt Kilchgrundstrasse - Bettingerstrasse so erweitert, dass sowohl die hydraulischen Überlastungen in diesem Abschnitt behoben werden können wie auch Infiltrationen von Schmutzwasser aus der Kanalisation unterbunden werden. Der Kredit für diese Arbeiten wurde vom Einwohnerrat im April 2013 bewilligt. Die Ausführung findet voraussichtlich in den Jahren 2015 bis 2017 statt.



2.2 Sanierungsprojekt

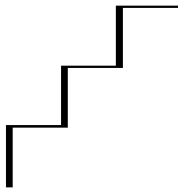
Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die bestehende Kanalkonstruktion die hydraulischen Randbedingungen erfüllt und sie den statischen Anforderungen genügt. Eine umfassende Sanierung stellt in diesem Fall die beste und wirtschaftlichste Lösung dar. Die Kanalisationshaltungen in der Baselstrasse und Lörracherstrasse haben verschieden grosse Dimensionen. Zudem zwingen die Schadensbilder dazu, grundsätzlich von einer integralen Betrachtung hinsichtlich möglicher und notwendiger Sanierungsmassnahmen auszugehen. Bei kleineren Kanalprofilen, die für den Menschen nicht zugänglich sind, werden die gängigen Inliningverfahren oder Roboter angewendet. Grössere Kanalprofile werden vor Ort unter menschlichem Einsatz ausgeführt. So werden z.B. Eiprofile 70/105 cm oder Kreisprofile 80 cm bereits als „begehrbar“ angesehen.

2.2.1 Sanierungsmassnahme „nicht begehrbarer“ Kanäle

Der Kanalabschnitt in der Baselstrasse zwischen Rössligasse bis Inzlingerstrasse und der Kanalabschnitt in der Lörracherstrasse zwischen Weilstrasse bis Riehen Grenze hat ein Eiprofil 50/75 cm. Zur Sanierungsanwendung gelangt das Inliner-Verfahren. Ein so genannter Inliner besteht aus einem folienbeschichteten nahtlosen Textilschlauch, der - wie ein neues "Rohr im Rohr" - auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird. Der Inliner wird vor Ort mit einer Mehrkomponenten Harzmischung imprägniert, auf den zu sanierenden Kanalabschnitt abgelängt und mittels Druckluft im Umstülpverfahren in die zu sanierende Leitung eingebracht. Dadurch kann zwischen dem Inliner und der Rohrwand keine Feuchtigkeit mehr entstehen oder gar Wasser eindringen. Nach Aushärtung des Harzes ist der Inliner mit dem vorhandenen Rohrsystem form- und längsschlüssig verbunden. Vorhandene Zuläufe werden mit einem Fräseboter wieder geöffnet.

2.2.2 Sanierungsmassnahme „begehrbarer“ Kanäle

In der Lörracherstrasse zwischen Inzlingerstrasse und Weilstrasse hat es einen Kanalabschnitt mit Eiprofil 70/105 cm und einen Kanalabschnitt mit Kreisprofil 125 cm. Die Arbeiten beinhalten in erster Linie eine Sohlensanierung, da vor allem der Übergang von der Steinzeugsohle zur Betonwand in schlechtem Zustand ist. Der schlechte Beton wird abgetragen. Anschliessend findet eine Reprofilierung des Querschnitts mit speziellem Kunststoffmörtel statt, welcher säure- und basenbeständig ist. Die Sanierung einzelner tiefergehender Risse im Betonquerschnitt erfolgt durch das Einpressen von flüssigen Zweikomponentenharzen unter hohem Druck.



2.3 Kosten der Erneuerung bzw. Sanierung der Kanalisation

Arbeitsgattung	[CHF]
Inlining und manuelle Instandsetzung	578'770
Voruntersuchungen Hausanschlüsse	8'000
Honorare für öffentliche Kanalisation	30'000
Honorare für Begleitung Hausanschlussleitungen	70'000
Nebenkosten	1'500
Rundung	1'545
Zwischentotal	689'815
MwSt. 8%	55'185
Total	745'000

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Jauslin+Stebler AG mit einer Genauigkeit von +/- 20% gerechnet. Baupreisindex BFS, Tiefbau Nordwestschweiz, Stand April 2014 (Basis Oktober 2010) = 106.3 Punkte.

3. Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (OeB)

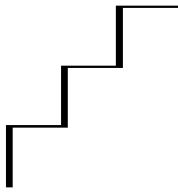
3.1 Ausgangslage

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB sollen die Trassees und die Netzkabel der öffentlichen Beleuchtung ebenfalls erneuert werden. Die Kabel stammen grösstenteils aus den 60er-Jahren und müssen ersetzt werden. Die vorhandenen Leuchten wurden 1997 montiert, haben ihre Funktionsdauer noch nicht erreicht und können daher weiter verwendet werden.

3.2 Kabel- und Trasseebauarbeiten

In der Baselstrasse sind auf beiden Strassenseiten Kabeltrassees für die öffentliche Beleuchtung im Trottoirbereich angeordnet. Auf der geraden Hausnummernseite (östliche Seite) müssen zwischen der Rössligasse bis Bachgässchen und auf der ungeraden Hausnummernseite (westliche Seite) auf der ganzen Länge der Baselstrasse von der Rössligasse bis zur Inzlingerstrasse einerseits neue Schutzrohre verlegt werden und andererseits die alten OeB-Netzkabelleitungen durch neue ersetzt werden. Ein Umschaltkasten (UKK) im Bereich der Liegenschaft Baselstrasse 61 hat seine Funktionsdauer erreicht und soll ersetzt werden.

In der Lörracherstrasse befindet sich das OeB-Kabeltrasse zwischen der Inzlingerstrasse und dem Friedhofweg auf der geraden Hausnummernseite (östliche Seite) und vom Friedhofweg bis zur Grenze auf der ungeraden Hausnummernseite (westliche Seite) jeweils im Trottoirbereich. Fast auf die ganze Länge muss das alte Trasseee erneuert und die OeB-Netzkabel müssen ersetzt werden. Einzig zwischen dem Kettenackerweg und dem Fried-



hofweg sind keine Massnahmen geplant. Bei drei Strassenquerungen müssen ebenfalls die Kabelschutzrohre und die Kabel ersetzt werden. Drei Umschaltkasten (UKK) im Bereich der Lörracherstrasse 97, 111 und 170 sind funktionell veraltet und sollen ersetzt werden. Im Bereich der Liegenschaften Lörracherstrasse 101/105 resp. 107/111 müssen zwei angerostete Kandelaber für Überspannungen ersetzt werden. Von der Lörracherstrasse bis zur Liegenschaft Käppelgasse 34 ist vorgesehen, das Trasseekabel, das OeB-Netzkabel sowie einen UKK zu ersetzen. In der Käppelgasse sollen zudem zwei alte Betonkandelaber, welche Frostschäden aufweisen, durch neue Stahlmasten ersetzt werden.

3.3 Beleuchtungstechnik

Zurzeit wird fast auf der ganzen Länge der Baselstrasse und Lörracherstrasse die Fahrbahn mit Leuchten beleuchtet, welche an sog. Überspannungen befestigt sind. Im Bereich des Beyeler-Museums sind nur einseitig Kandelaber - auf der Seite des Sarasinparks - vorhanden. Die Befestigung der Leuchten in diesem Bereich wird mit Auslegern vorgenommen. Die Leuchten sind mit Natriumdampflampen (NaH) mit einer Leistung von 150 Watt bestückt. Die Beleuchtung wird mit einer Nachtabsenkung von 150 auf 95 Watt betrieben.

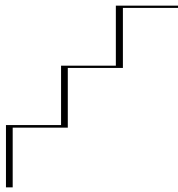
Mit den gleichen Voraussetzungen wie bisher - Masthöhe 10 Meter und Mastabstand zwischen 25 und 30 Meter - ist eine Beleuchtung mit den vorhandenen modernen Leuchten mit Natriumdampflampen geplant. Pro Überspannung bzw. Ausleger soll eine Leuchte montiert werden. Im Bereich Lörracherstrasse zwischen Inzlingerstrasse und Weilstrasse kommen pro Überspannung zwei Leuchten zum Einsatz. So ist auch in Zukunft sichergestellt, dass die geforderten Beleuchtungswerte wie Beleuchtungsstärke und Gleichmässigkeit erreicht werden.

Eine grosse Anzahl der Überspannungen sind an den Fahrleitungskandelabern der BVB befestigt. Durch die BVB werden vor allem im Bereich der Haltestellen einige dieser Kandelaber verschoben. Die Überspannungen der öffentlichen Beleuchtung müssen deswegen angepasst und entsprechend neu eingeteilt werden. Zur optimalen Ausleuchtung der Abzweigung in die Inzlingerstrasse muss ein neuer Kandelaber gesetzt werden.

3.4 Einsatz von neuen Leuchtmitteln mit LED (Lichtemittierende Diode)

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung arbeitet die Gemeinde Riehen sehr eng mit den Industriellen Werken Basel zusammen, welche für die öffentliche Beleuchtung in der Stadt Basel verantwortlich sind. Sowohl die Netzplanung als auch die Beleuchtungstechnik werden im Auftrag der Gemeinde von den Spezialisten der IWB auch für das Gemeindegebiet Riehen durchgeführt.

Mit den vorhandenen konventionellen und effizienten Leuchten mit Natriumdampflampen werden die Fahrbahn und das Trottoir gemäss den vorhandenen Richtlinien beleuchtet. Gemäss Aussage der IWB ist für Hauptstrassen mit Leuchtpunkthöhen von 8 bis 10 Metern



noch keine geeignete und wirtschaftliche LED-Lösung als Alternative zu den modernen Natriumdampflampen vorhanden. Die notwendige Lichtausbeute der LED ist noch nicht erreicht. Bei Vergleichen des Energieverbrauchs werden von LED-Anbietern meistens altertümliche Leuchtmittel mit Quecksilberdampflampen herangezogen, welche aber in Basel resp. in Riehen seit Jahren nicht mehr in Gebrauch sind.

Für die Beleuchtung von Quartierstrassen und auf Fusswegen sind heute LED-Lösungen möglich. Allerdings sind die Anschaffungskosten noch hoch und Langzeiterfahrungen fehlen. Die IWB haben momentan zu Testzwecken z.B. an der Achilles Bischoff-Strasse, an der Bruderholzstrasse und an der Delsbergerallee LED-Leuchten im Einsatz. In Riehen wird mit der Erneuerung des Lachenwegs ein erster Test mit LED-Leuchten durchgeführt.

Die Entwicklung der LED-Aussenbeleuchtung wird weiterhin verfolgt und getestet. Die Gemeinde Riehen wird sich an den Erkenntnissen der Fachleute orientieren und die Strassenbeleuchtung zukunftsorientiert - unter Beachtung des Energieverbrauchs, der Wirtschaftlichkeit wie auch der funktionalen Anforderungen - ausgestalten.

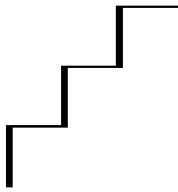
3.5 Kosten der öffentliche Beleuchtung

Arbeitsgattung	CHF
Trassee	125'000
Kabel und Armaturen	37'000
Montage	81'000
Leuchten	4'000
Honorare	24'300
Zwischentotal	271'300
MwSt. 8%	21'700
Total	293'000

Die Kosten wurden von den IWB mit einer Genauigkeit von +/-20% gerechnet. Baupreisindex BFS, Tiefbau Nordwestschweiz, Stand April 2014 (Basis Oktober 2010) = 106.3 Punkte.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei den vorgängig beschriebenen Investitionen der Gemeinde handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Kanalisation und öffentliche Beleuchtung) nahezu keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur dann relevant, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen. Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt und jeweils nach ca. 5 Jahren neu bewertet (vgl. § 14 Finanzhaushaltordnung).



5. Baumassnahmen des Kantons

Wie bereits erwähnt, liegt die Gesamtprojektleitung beim Kanton. Unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben und unter Einbezug des Quartierentwicklungsplans Lörracherstrasse soll das Projekt im 1,2 Kilometer langen Abschnitt zwischen der Einmündung Gartengasse/Bachtelenweg und Riehen Grenze die Verkehrsreduktion nachhaltig sichern und die Wohn- und Aufenthaltsqualität erhöhen. Die Haltestellen des auf der Achse verkehrenden Trams werden an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst. Gegenüber dem heutigen Zustand sind Trottoirbereiche durchgängig und in komfortabler Breite zu beiden Seiten der Fahrbahn vorgesehen. Querungsmöglichkeiten für die Fussgängerinnen und Fussgänger werden ergänzt und sicherer ausgestaltet. Im Abschnitt Lörracherstrasse werden in beide Fahrtrichtungen Velostreifen markiert. Tram und motorisierter Individualverkehr verkehren auf einem Mischtrasse. Der Tempo-30-Bereich beim Zoll Riehen / Lörrach-Stetten soll wenn möglich über die Haltestelle Lörracherstrasse hinaus verlängert werden, was zu einer deutlichen Lärmreduktion führen würde. 62 neue Bäume und grössere Grünflächen sollen die Strasse weiter aufwerten. In der Lörracherstrasse im Abschnitt Inzlingerstrasse - Weilstrasse wird eine Verkehrsführung gewählt, die über den gesamten Knotenbereich analog einem Kreisverkehr funktioniert.

6. Kosten, die nicht zulasten der Gemeinde gehen

Nachstehend sind die Kosten aufgeführt, welche nicht Bestandteil dieser Vorlage sind und vom Kanton, von den BVB, der Swisscom oder den IWB getragen werden¹:

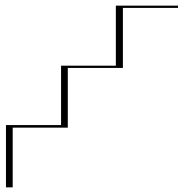
- Die Kosten für die Umgestaltung und Aufwertung der Baselstrasse - Lörracherstrasse belaufen sich für den Kanton Basel-Stadt auf CHF 10'314'000.
- Für Erneuerungsarbeiten an der Gleisanlage und den Fahrleitungsanlagen wie auch die behindertengerechte Haltestellenumgestaltung stellen die BVB CHF 20'925'000 in ihren Ausgaben ein.
- Die IWB (Gas, Wasser und Elektrizität) und die Swisscom haben in ihrem Budget für Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten ca. CHF 5'000'000 vorgesehen.

7. Koordination mit anderen Strassenbauprojekten

Die Arbeiten werden mit weiteren anstehenden Strassenkorrekturen und -erneuerungen des Kantons und der Gemeinde Riehen koordiniert. Insbesondere sind dies die nachfolgenden Projekte:

¹ Vgl. Ratschlag vom 28. Mai 2013 betreffend Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse als flankierende Massnahme zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrssituation, <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375753.pdf>.

Mit Beschluss vom 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat dem beantragten Investitionskredit zugestimmt.



- Die zurzeit laufenden Bauarbeiten in der Grenzacherstrasse sind im Zeitplan. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss an dieses Projekt wird die grundwassertechnische Sanierung der Aeusseren Baselstrasse in Angriff genommen.
- In der Weilstrasse wird demnächst durch das Bau- und Verkehrsdepartement - Amt für Mobilität - die Vorstudie abgeschlossen. Anschliessend soll ein Vorprojekt für die Totalerneuerung und Umgestaltung der Weilstrasse erstellt werden. Ob und in welchem Umfang ein Umbau im Rahmen der für 2017 anstehenden Sanierungsarbeiten notwendig wird, lässt sich noch nicht abschliessend sagen.
- Für den Haltestellenbereich Riehen Dorf stehen für ca. 2019 umfangreiche Gleissanierungsarbeiten an. In diesem Zusammenhang soll die gesamte Platzsituation überprüft und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Behindertenhilfegesetz sowie der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden neu geplant werden. Dem Platz als zentralem Ort in Riehen soll ein entsprechendes Gesicht verliehen werden.
- Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt wurde untersucht, ob die Tramgleisverlängerung über die Grenze nach Lörrach machbar ist. Im Rahmen von IBA-Basel 2020 (Projektvorschlag Nr. 31) wird nebst einer neuen S-Bahn-Haltestelle im Grenzbereich zwischen Lörrach und Riehen auch eine bessere Anbindung der Regio-S-Bahn an das Tramnetz geprüft. Eine Weiterführung der Tramgleise über die Grenze wäre auf jeden Fall ohne erneute Gleisverschiebungen machbar.

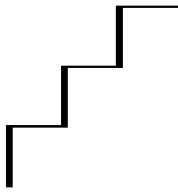
Alle heute voraussehbaren weiteren Baustellen entlang der oben genannten Projekte und der möglichen Ausweichrouten wurden terminlich koordiniert. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird darauf geachtet, dass im Bereich von allenfalls notwendigen, vorübergehenden Umleitungsrouten auf dem Strassennetz der Gemeinde Riehen keine gleichzeitigen Baustellen bestehen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit muss zu gegebener Zeit ein stufengerechtes und auf den Planungs- resp. Ausführungsprozess abgestimmtes Informations- und Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sehr unterschiedliche Anspruchsgruppen und dadurch auch verschiedene Bedürfnisse oder Erwartungen existieren. Mögliche Anspruchsgruppen beim vorliegenden Projekt sind die Bevölkerung, insbesondere die Anwohnenden, die Politik, Parteien oder Interessenverbände sowie Handel und Gewerbe.

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit wird vom Tiefbauamt Basel-Stadt in enger Verbindung und Absprache mit der Gemeindeverwaltung Riehen erfolgen. Folgende Massnahmen werden vor der Ausführung getätigt:

- Information der betroffenen Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes.



Seite 10

- Erarbeiten eines Kommunikationskonzepts, wobei die Kommunikationsaktivitäten auf die zeitliche Schiene der Projektierungs- und Bauphasen abzustimmen sind.
- Während der Ausführung wird die betroffene Bevölkerung laufend über den Stand der Arbeiten mittels Anwohnerschreiben informiert.

9. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, für die Erneuerung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung in der Lörracher- und Baselstrasse im Abschnitt Gartengasse/Bachtelenweg bis Grenze einen Investitionskredit von CHF 1'038'000 zu bewilligen.

Riehen, 1. Juli 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

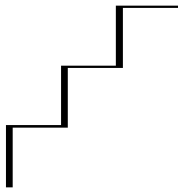
Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilagen: 3 Situationspläne mit Querschnitt im Format A3



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Investitionskredit für die Sanierung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung in der Baselstrasse und Lörracherstrasse

„Der Einwohnerrat bewilligt für die Sanierung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung in der Baselstrasse und Lörracherstrasse (Abschnitt Gartengasse/Bachtelenweg bis Grenze) einen Investitionskredit von CHF 1'038'000.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

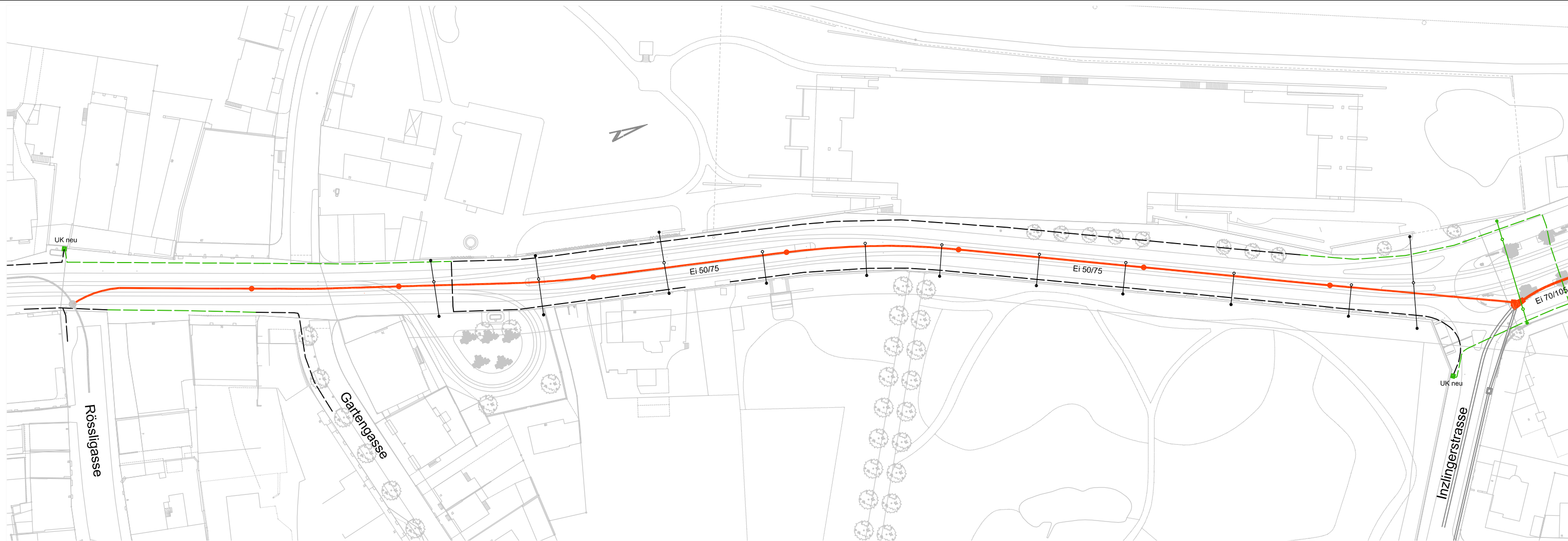
Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Jürg Sollberger

(Ablauf Referendumsfrist)



Legende:

- Kanalsanierung
- neue Leitung öffentliche Beleuchtung
- best. Leitung öffentliche Beleuchtung
- Mast neu
- Mast best.
- Beleuchtung neu
- Beleuchtung best.



Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt
Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11
Fax 061 646 81 24
Homepage www.riehen.ch

BASELSTRASSE / LÖRRACHERSTRASSE

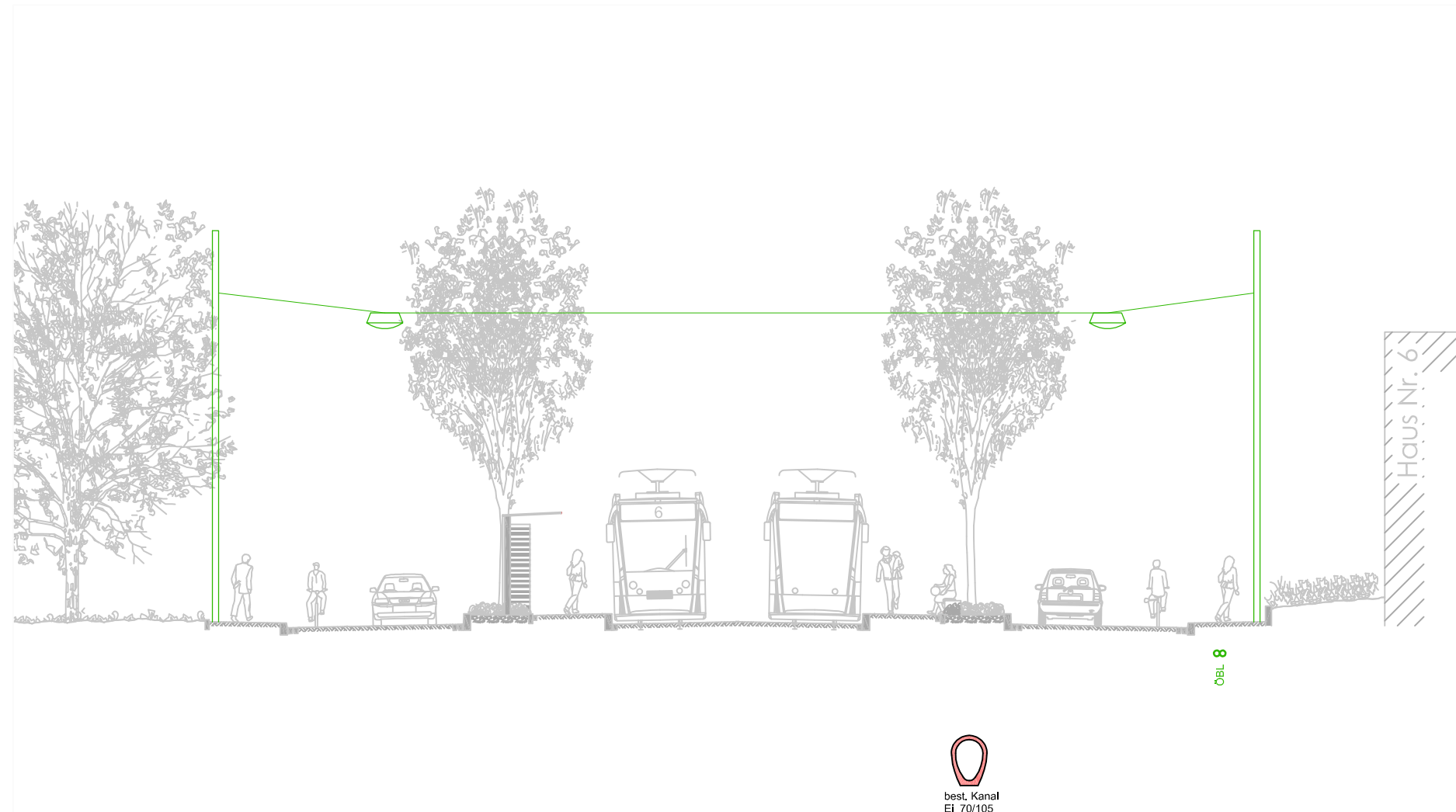
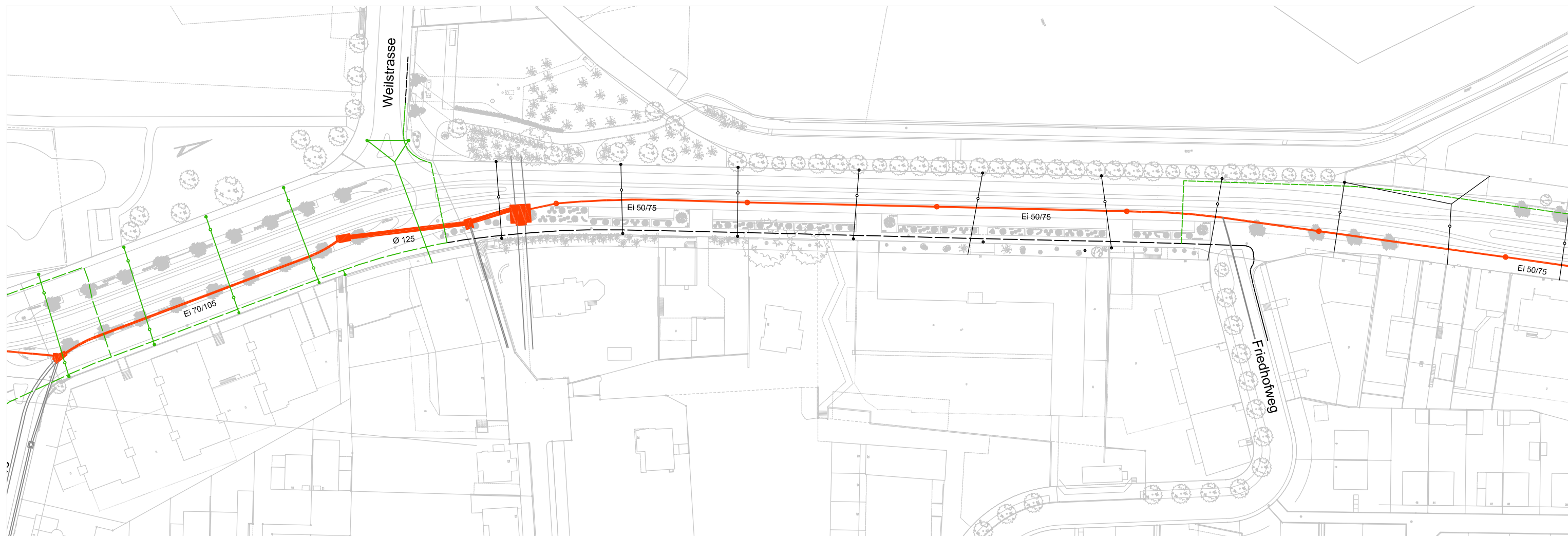
Gartengasse bis Inzlingerstrasse

SANIERUNG

VORPROJEKT

Situation 1:1000 / Schnitt 1:150

DATUM	20.06.2014	VISUM	
PROJ. LEITER	Ch. Jann	FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	J. León	KST / KTR	
	javier.leon@riehen.ch	PLAN NR.	



Legende:

- — — — — Kanalsanierung
- — — — — neue Leitung öffentliche Beleuchtung
- — — — — best. Leitung öffentliche Beleuchtung
- Mast neu
- Mast best.
- Beleuchtung neu
- Beleuchtung best.

	Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt		
	Gemeindeverwaltung Wettsteinstrasse 1 CH-4125 Riehen	Telefon 061 646 81 11 Fax 061 646 81 24 Homepage www.riehen.ch	
	BASELSTRASSE / LÖRRACHERSTRASSE		
	Inzlingerstrasse bis Friedhofweg		
SANIERUNG			
VORPROJEKT			
Situation 1:1000 / Schnitt 1:150			



Legende:

- Kanalsanierung
- neue Leitung öffentliche Beleuchtung
- best. Leitung öffentliche Beleuchtung
- Mast neu
- Mast best.
- Beleuchtung neu
- Beleuchtung best.



Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt
Gemeindeverwaltung
Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11
Fax 061 646 81 24
Homepage www.riehen.ch

BASELSTRASSE / LÖRRACHERSTRASSE

Friedhofweg bis Grenze

**SANIERUNG
VORPROJEKT
Situation 1:1000 / Schnitt 1:150**

DATUM	20.06.2014		VISUM	
PROJ. LEITER	Ch. Jann		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	J. León javier.leon@riehen.ch		KST / KTR	
			PLAN NR.	

CAD System AutoCad 2010